

Bundesblatt

114. Jahrgang

Bern, den 8. November 1962

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 33 Franken im Jahr, 18 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

8603

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1961/62

(Vom 23. Oktober 1962)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1961 bis 30. Juni 1962 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichten Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1961 über die Einfuhr von Kartoffelerzeugnissen für die menschliche Ernährung (AS 1961, 546 und 628).
2. Bundesratsbeschluss vom 8. September 1961 über die Verwertung der Kernobsternte 1961 (AS 1961, 766).
3. Bundesratsbeschluss vom 8. September 1961 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbrandtwein und die Besteuerung gebrannter Wasser (AS 1961, 763).
4. Bundesratsbeschluss vom 8. September 1961 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1961 (AS 1961, 770).
5. Bundesratsbeschluss vom 8. Dezember 1961 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit (AS 1961, 1040).

6. Bundesratsbeschluss vom 8. Dezember 1961 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für denaturierten Sekundasprit (AS 1961, 1048).
7. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) und zum Bundesgesetz über die Konzessionierung der Hausbrennerei vom 6. April 1962 (AS 1962, 319).
8. Bundesratsbeschluss vom 22. Juni 1962 über die Verwertung der Kartoffelernte 1962 (AS 1962, 755).

Durch *Postulat* des *Nationalrates* (Postulat Hauser, Nr. 7124) wurde am 26. Juni 1956 der Bundesrat ersucht, Bericht und Antrag einzubringen, wie die hinsichtlich der Hausbrennerei noch bestehende Lücke in der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung geschlossen werden kann.

Der Bundesrat erklärte sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Am 6. April 1962 hat der Bundesrat eine neue Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz und zum Hausbrennereigesetz verabschiedet. In dieser Verordnung hat die Regelung der Hausbrennerei einen Ausbau mit dem Zweck erfahren, die Berechtigung zum steuerfreien Eigenbedarf und das Mass seiner Beanspruchung im Rahmen der Alkoholgesetzgebung stärker einzuschränken, als dies bis anhin der Fall war. Damit ist auch dem Postulat Hauser Rechnung getragen worden, so dass dieses als erledigt abgeschrieben werden kann.

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung vom 17. August 1961 in Bern wurden die auf dem Gebiete der Obstverwertung, der Obstbaumstellung sowie der Kartoffelverwertung vorzukehrenden Massnahmen besprochen. Ferner wurde zu den Mostobstpreisen, den Übernahme-preisen für Kernobstbranntwein und zu der Besteuerung der Spezialitäten-branntweine im Geschäftsjahr 1961/62 Stellung genommen. An der zweiten Tagung vom 22. Februar 1962 in Zürich wurden die Massnahmen zur Förderung des Absatzes von Erzeugnissen des Kartoffel- und Obstbaues behandelt und die technische Verarbeitung von Kartoffeln zu Erzeugnissen für die menschliche Ernährung erörtert.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	2 Beschwerden
Im Berichtsjahr eingegangen	15 Beschwerden
	1 Revisionsgesuch
Zusammen	18 Fälle

Hievon wurden erledigt durch:

Abweisung	11 Beschwerden
Nichteintreten	2 Beschwerden
Rückzug	2 Beschwerden
Zusammen	15 Beschwerden
Hängig am Ende des Berichtsjahres	2 Beschwerden
	1 Revisionsgesuch

II. Verwaltung

A. Personalbestand

Der Personalbestand betrug am 30. Juni 1962 gleich wie zu Beginn des Geschäftsjahres 1961/62 224 Personen. Davon entfielen 197 auf die Zentralverwaltung und 27 auf die Lagerhäuser. Ferner bestanden am Ende des Geschäftsjahres 2535 nebenamtlich geführte Brennereiaufsichtsstellen.

B. Personal- und allgemeine Ausgaben

Im Voranschlag waren für Personal- und allgemeine Ausgaben 9 962 000 Franken vorgesehen. Verausgabt wurden 10 058 024,07 Franken. Diese Summe setzt sich aus 4 400 202,60 Franken für Personalausgaben und 5 657 821,47 Franken für allgemeine Verwaltungsausgaben zusammen. Einzelheiten sind aus der Rechnung auf Seite 1053 ersichtlich.

III. Brennereiwesen

A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Am 1. Juli 1961 wurden 2401 Konzessionen für gewerbliche Brennereien verzeichnet. Während des abgelaufenen Geschäftsjahres sind 74 Konzessionen infolge der Umteilung von Gewerbebrennern zu den Hausbrennern sowie wegen Handänderungen und Erwerbes von Brennapparaten durch die Alkoholverwaltung erloschen. Dagegen sind durch die Übertragung von gewerblichen Betrieben auf neue Inhaber und durch die Umteilung von Hausbrennern zu den Gewerbebrennern 115 neue Konzessionen ausgestellt worden.

Der Bestand der Konzessionen hat sich durch diese Änderungen im Verlaufe des Geschäftsjahres von 2401 auf 2442 erhöht. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1 Konzession für eine Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Rübenzuckermelasse), 2 Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse und Cellulosefabrik

Attisholz), 840 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 902 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 697 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Von den insgesamt 1292 konzessionierten Betrieben besaßen 854 mehr als eine Konzession.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber hat im Verlaufe des Geschäftsjahres von 39 919 auf 42 779 zugenommen. Wie in früheren Jahren fällt der festgestellte Zuwachs hauptsächlich auf Hausbrennauftraggeber, die wegen der Aufgabe ihres Landwirtschaftsbetriebes zu den gewerblichen Branntweinproduzenten umgeteilt wurden, sowie auf neu gemeldete Produzenten, die entweder keinen Landwirtschaftsbetrieb im Sinne der Alkoholgesetzgebung bewirtschaften oder neben eigenen auch zugeführte Rohstoffe brennen lassen.

Über die Entwicklung der Branntweinerzeugung der Gewerbebrenner und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten fünf Jahren gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung an Kernobst- und Spezial- itätenbrannt- wein
		Kirschen	Zwetschgen u. Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zu- sammen	
	Liter 100 %						
1957/58	95 073	191 808	51 045	191 785	13 937	448 575	543 648
1958/59	8 895 827	574 548	91 155	247 311	20 339	933 353	9 829 180
1959/60	813 127	422 868	228 230	432 704	38 653	1 122 455	1 935 582
1960/61	5 564 083	727 393	86 066	419 692	28 775	1 261 926	6 826 009
1961/62	2 066 443	726 153	377 890	379 029	30 048	1 513 120	3 579 563
Durch- schnitt							
1957/58 bis 1961/62	3 486 911	528 554	166 877	334 104	26 350	1 055 885	4 542 796

In der Berichtsperiode ist entsprechend dem geringen Ertrag der Kernobsternte auch weniger Kernobst gebrannt worden. Von der erzeugten Branntweinsteinmenge von 2 066 443 Liter sowie aus Vorräten des Vorjahres sind 1 707 632 Liter der Alkoholverwaltung abgeliefert und 365 274 Liter versteuert worden. Vom versteuerten Kernobstbranntwein entfielen mehr als ein Drittel, nämlich 145 616 Liter, auf Williamsbirnen-Branntwein, dessen Erzeugung gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen ist.

Eine stetige Zunahme erfuhr auch die Erzeugung an Spezialitätenbranntwein durch die gewerblichen Betriebe. Die Erzeugung an Kirsch war allerdings entsprechend dem unverändert gebliebenen Ernteertrag ungefähr gleich gross wie im Vorjahr. Dagegen ist im Brennjahr 1961/62 wegen der Rekordernte an Pflaumen und Zwetschgen bedeutend mehr Pflaumen- und Zwetschgenwasser erzeugt worden als in früheren Jahren, während umgekehrt die Branntweinerzeugung aus Produkten des Weinbaues trotz grosser Ernte im Vergleich zum Vorjahr kleiner ausgefallen ist.

B. Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber

a. Bestand

Am 30. Juni 1962 belief sich die Zahl der anerkannten Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber auf 152 640, gegenüber 154 654 im Vorjahr. Davon entfielen 22 220 auf Hausbrenner und Miteigentümer von Brennapparaten und 130 420 auf Hausbrennenauftraggeber. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Hausbrenner um 506 und diejenige der Hausbrennenauftraggeber um 1508 vermindert. Dieser Rückgang ist auf den Aufkauf von Brennapparaten durch die Alkoholverwaltung sowie auf den Umstand zurückzuführen, dass die Zahl der Produzenten, welche die Voraussetzungen eines Hausbrenners im Sinne der Alkoholgesetzgebung erfüllen, dauernd abnimmt.

b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber *)

Geschäftsjahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zusammen	
	Liter effektiver Gradstärke **)						
1956/57	2 749 596	437 590	126 129	341 184	17 205	922 108	3 671 704
1957/58	728 816	157 908	116 822	296 214	22 368	593 312	1 322 128
1958/59	4 263 525	721 954	148 292	364 963	30 412	1 265 621	5 529 146
1959/60	3 284 644	264 630	316 438	478 869	40 101	1 100 038	4 384 682
1960/61	3 613 271	666 491	87 996	454 142	35 574	1 244 203	4 857 474
Durchschnitt 1956/57 bis 1960/61	2 927 970	449 715	159 135	387 075	29 132	1 025 057	3 953 027

*) Die Zahlen für das Geschäftsjahr 1961/62 liegen noch nicht vor, so dass hier nur die Entwicklung bis 1961 gezeigt werden kann.

**) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen wurden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol.%.

Die Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber haben im Brennjahr 1960/61 bedeutend mehr Branntwein erzeugt als im vorangegangenen Geschäftsjahr, ohne aber die Rekorderzeugung des Jahres 1958/59 zu erreichen. Die Zunahme entfällt zufolge guter Ernten ausschliesslich auf Kernobstbranntwein und Kirsch, während bei den übrigen Branntweinsorten ein Rückgang in der Erzeugung festzustellen ist.

c. Steuerfreier Eigenbedarf

Über die Verwendung des steuerfreien Eigenbedarfes im Brennjahr 1960/61 hatten sich 129 037 Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber auszuweisen. Diese haben nach den Eintragungen in den Brennkarten im eigenen Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb 3 651 383 Liter Branntwein effektiver Gradstärke steuerfrei verwendet gegenüber 3 745 197 Liter im vorausgegangenen Jahr. Davon entfielen 2 802 053 Liter auf Kernobstbranntwein und 849 330 Liter auf Spezialitätenbranntwein.

C. Ankauf von Brennapparaten

Die Alkoholverwaltung hat im Berichtsjahr 473 konzessionierte Brennapparate aufgekauft, von denen 431 auf Hausbrennereien und 42 auf gewerbliche Brennereien entfielen. Dazu wurden noch 22 Apparate erworben, die nicht angemeldet waren und erst nachträglich zum Vorschein gekommen sind.

Für die übernommenen Brennapparate wurden 148 506,90 Franken bezahlt.

Über den am Ende des Berichtsjahres verbleibenden Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen unterrichtet folgende Tabelle:

Zürich	787	Übertrag	14 285
Bern	4 110	Appenzell I.-Rh.	50
Luzern	2 839	St. Gallen	1 501
Uri	84	Graubünden	772
Schwyz	900	Aargau	2 653
Obwalden	576	Thurgau	244
Nidwalden	283	Tessin	1 283
Glarus	80	Waadt	249
Zug	455	Wallis	1 709
Freiburg	519	Neuenburg	113
Solothurn	1 896	Genf	22
Basel-Stadt	40		22 881
Basel-Landschaft	1 686		
Schaffhausen	39	Dazu:	
Appenzell A.-Rh.	41	Fürstentum Liechtenstein	404
Übertrag	14 285	Insgesamt	23 285

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichts- jahres	Von der Alkohol- verwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichts- jahres
1933/57	42 213	14 265	2 793	25 155
1957/58	25 155	352	36	24 767
1958/59	24 767	243	42	24 482
1959/60	24 482	295	29	24 158
1960/61	24 158	330	30	23 798
1961/62	23 798	473	40	23 285
1933-1962	42 213	15 958	2 970	23 285

Diese Aufstellung zeigt, dass in einer Zeitspanne von nahezu 30 Jahren der zu Beginn der Wirksamkeit des revidierten Alkoholgesetzes vorhandene Brennereibestand um ca. 45 % vermindert werden konnte.

IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

A. Kartoffelverwertung

1. Ernteertrag

Die Kartoffelanbaufläche des Jahres 1961 betrug nach den Schätzungen der Alkoholverwaltung 48 000 ha. Sie war somit um 2000 ha kleiner als im Vorjahr oder um 7500 ha geringer als im Jahre 1950. Der Durchschnittsertrag je ha erreichte 302 q gegenüber 304 q im Vorjahr. Der Gesamtertrag bezifferte sich auf 145 000 Wagen, d.h. 7000 Wagen weniger als im vergangenen Jahr. Davon mussten 20 500 Wagen (Vorjahr 24 000 Wagen) der Überschussverwertung ausserhalb der Produzentenbetriebe zugeführt werden, was wiederum ausserordentliche Vorkehren und Aufwendungen erforderte.

2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1961/62 getroffenen Vorkehren stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 16. Juni, 14. Juli und 8. September 1961. Mit dem Beschluss vom 14. Juli wurde erstmals die Einfuhr von Kartoffelerzeugnissen zur menschlichen Ernährung der Zollarifnummern 1105.20, ex. 1105.22 und ex. 1902.01 (Kartoffelmehl, -griess und -flocken) der Einfuhrbewilligungspflicht unterstellt. Der Vollzug obliegt der Alkoholverwaltung. Im übrigen gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Durchführung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln sowie für Kartoffelflocken und -mehl; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Qualitätsanforderungen, Be-

zugsmöglichkeiten und neuzeitliche Lagerungs- und Verkaufsmethoden; verbilligte Abgabe von Kartoffeln an Minderbemittelte; Export von Überschüssen; Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen zu Flocken und Mehl.

Da die Vorräte an Kartoffelflocken aus der Ernte 1960 und die Erzeugung aus der Ernte 1961 unter den Vorjahrmengen blieben, konnte die Verpflichtung der Futtermittelimporteure und der gewerblichen Schweinehalter zur Übernahme von Kartoffelerzeugnissen gelockert werden. Die im Zusammenhang mit der Einfuhr und dem Zukauf von Kraftfuttermitteln zu übernehmende Menge wurde ab Mitte Dezember 1961 von 1000 kg auf 800 kg je 10 t importierter bzw. bezogener Kraftfuttermittel herabgesetzt.

3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte:

	Wagen zu 10 t
Gesamtertrag der Ernte	145 000
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)	
– der nicht bäuerlichen Bevölkerung	25 000
– im bäuerlichen Betrieb	18 000
Saatgut	10 000
Verfütterung im Produzentenbetrieb (Schätzung)	71 500
Verbleibender Überschuss	20 500
Dieser Überschuss wurde wie folgt verwertet:	
– Export	4 750
– Verarbeitung zu Flocken und Mehl zu Futterzwecken	14 100
– Frischverfütterung ausserhalb des Produzentenbetriebes	1 650

Aus 14 100 Wagen Kartoffelüberschüssen sind 2831 Wagen Flocken und 618 Wagen Mehl hergestellt worden. Davon lagen im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch 769 Wagen Flocken und 176 Wagen Mehl unverkauft an Lagern der Herstellerbetriebe.

Im Herbst 1961 wurden im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer besondern Aktion 1492 Wagen Speisekartoffeln verbilligt an Minderbemittelte abgegeben.

Für die Belieferung der Verbraucher in der Zeit von Anfang Dezember bis zum Beginn der neuen Ernte wurden vom Handel 5900 Wagen Speisekartoffeln, d.h. 1000 Wagen mehr, eingelagert, als normalerweise für den Nachschub in der genannten Zeitperiode benötigt werden. Dank diesen Vorkehren konnten die Konsumenten bis zum Beginn der neuen Ernte stets ausreichend und zu normalen Preisen mit Speisekartoffeln bedient werden, während in verschiedenen Ländern Europas Kartoffelknappheit herrschte und die Marktpreise vom Januar bis zum April dort eine Erhöhung bis zum Zweieinhalbfachen erfuhren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Verarbeitung von Kartoffeln auf Erzeugnisse zur menschlichen Ernährung durch private Betriebe und ohne behördliche Beihilfe eine erfreuliche Ausdehnung erfahren. Zu derselben Zeit im Zunehmen begriffenen Verarbeitung auf Chips und tiefgefrorenen Kartoffelstock wurden erstmals einige hundert Wagen Kartoffeln auf Flocken für die rasche Zubereitung von Kartoffelstock verarbeitet. Damit wurde der ständig steigenden Nachfrage nach küchenfertigen Nahrungsmitteln Rechnung getragen.

4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Die lang anhaltende kühle Witterung und die verhältnismässig hohen Gemüsepreise bewirkten im Frühjahr 1962 eine verstärkte Nachfrage nach Kartoffeln. Da die Verwertung der Inlandvorräte einschliesslich der Reservelager mit Preisgarantien gesichert erschien, wurde die Einfuhr von Frühkartoffeln nach Rücksprache mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln ab 26. März 1962 mengenmässig freigegeben. Insgesamt wurden bis Ende Juni 1962 11 180 t Frühkartoffeln importiert, gegenüber 2800 t im Frühjahr 1961. Die Zunahme der Einfuhrmenge ist darauf zurückzuführen, dass die inländische Frühkartoffelernte sich infolge ungünstiger Frühjahrswitterung um drei bis vier Wochen verzögert hat.

5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Die für die Produktion von Saatkartoffeln anerkannte Fläche betrug im abgelaufenen Jahr 8537 ha. Die Ablieferungen beliefen sich auf 4597 Wagen, wovon 54 Wagen zum Export kamen. Die Einfuhr von Saatkartoffeln wurde der Inlandproduktion angepasst.

6. Preisgestaltung

Mit Rücksicht auf die seit der letzten Preisänderung im Jahre 1957 gestiegenen Produktionskosten erfuhren die Produzentenpreise eine Erhöhung um 2 Franken je 100 kg für Bintje, Eierlinge und Ideal und 1 Franken für die übrigen Sorten und betrugen 19 bis 25 Franken für Speisekartoffeln und 10 bis 18 Franken für Futterkartoffeln.

7. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Verwertung der Kartoffelernte 1961 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln	1 521 167.60
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln	464 386.90
Übertrag	1 985 554.50

	Übertrag	Franken
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln		1 985 554.50
Aufklärung und Propaganda		1 623 367.50
Überschussverwertung		168 990.45
Verschiedenes		12 261 751.80
		109 776.88
Gesamtaufwendungen		16 149 441.13
Bundesbeitrag gemäss Artikel 24, Absatz 5 des Alkoholgesetzes		—
Total zu Lasten der Alkoholverwaltung		16 149 441.13

Gemäss Artikel 24, Absatz 5 des Alkoholgesetzes sind die Aufwendungen, die durch Massnahmen des Bundes zur Förderung des Ackerbaues oder zur Sicherstellung der Landesversorgung verursacht werden, durch die Bundeskasse zu tragen, und dieser Betrag ist alljährlich durch den Bundesrat festzusetzen. Die Voraussetzungen dafür, dass der Bund im Sinne dieser Gesetzesbestimmung einen angemessenen Anteil der Kosten der Kartoffelverwertung zu übernehmen hat, sind wie in früheren Jahren auch für das abgelaufene Geschäftsjahr vorhanden. Mit Rücksicht auf den ausserordentlich günstigen Rechnungsabschluss wird indessen, ohne Präjudiz für die Zukunft, davon abgesehen, der Bundeskasse einen Teil der Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Kartoffelverwertung des abgelaufenen Jahres zu belasten.

B. Obstverwertung und Obstbau

1. Kernobstverwertung

a. Ernteertrag. Nach den Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates brachte die Kernobsternte 1961 einen Gesamtertrag von rund 31 000 Wagen Äpfel und 21 000 Wagen Birnen, zusammen rund 52 000 Wagen (1960 = 72 000 Wagen, Durchschnitt 1951/1960 = 62 600 Wagen). Die Ernte lag somit um rund 10 000 Wagen unter dem Durchschnitt des letzten Jahrzehntes, wobei der Ertrag vor allem bei den Äpfeln ungenügend war. Bei den Birnen lag er nur unwesentlich unter dem Zehnjahresdurchschnitt.

b. Mostobstverwertung. Nach den Ermittlungen der Alkoholverwaltung sind den gewerblichen Obstverwertungsbetrieben 4148 Wagen Äpfel und 7626 Wagen Birnen zur Verarbeitung zugeführt worden. Die Äpfelanlieferungen erreichten nur knapp 60 Prozent der Menge, welcher die Betriebe zur Erfüllung ihres normalen Produktionsprogrammes bedürfen. Der verbleibende Bedarf wurde zum Teil durch vermehrte Verarbeitung von Birnen gedeckt. Dem Ersatz von Mostäpfeln durch Mostbirnen sind aber wegen der besonderen Merkmale

der zu erzeugenden Produkte Grenzen gesetzt. Trotz des Überflusses an Mostbirnen war es deshalb nötig, die Einfuhr einer beschränkten Menge Mostäpfel zu bewilligen. Obwohl nach den Schätzungen der Alkoholverwaltung wegen des Mangels an Mostäpfeln rund 2000 Wagen Mostbirnen zusätzlich für die Getränkeherstellung verwendet worden sind, vermochte die technische Obstverwertung die zugeführten Mostbirnen nicht ohne Sondermassnahmen aufzunehmen.

Soweit möglich, wurden die Überschüsse exportiert. Dank Leistung von erheblichen Verbilligungsbeiträgen durch die Alkoholverwaltung gelang es, 1435 Wagen Mostbirnen ins Ausland zu verkaufen. Indessen genügte die Ausfuhr zur Aufnahme der Birnenüberschüsse nicht. Rund 3500 Wagen mussten im Inland über die Brennerei verwertet werden. Nachdem zu Beginn der Ernte immer noch grosse Mengen Birnensaftkonzentrat aus den Jahren 1958 und 1959 vorrätig waren, musste wie schon im Jahre vorher darauf verzichtet werden, erneut Birnensaftkonzentrat herzustellen.

Die Trester sind wie in den vorangegangenen Jahren der Verwendung als Futtermittel oder der Verarbeitung auf Pektin zugeführt worden.

Über die in den gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeitete Menge Obst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Gärsaft ¹⁾ hl	Süssmost hl	Saft süss ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1951/60	16 143	680 624	230 893	82 087	36 932	59 164
1957	5 996 ²⁾	218 111	187 293	31 751	1 756	23 976
1958	44 690	1 980 786	265 704	121 186	164 001	190 404
1959	9 189	288 720	215 574	104 939	11 918	34 931
1960	25 677	1 163 861	209 050	105 686	76 031 ³⁾	114 016
1961	12 071	516 522	186 553	102 569	18 445 ⁴⁾	52 500

¹⁾ Einschliesslich den auf Brantwein verarbeiteten Saft.

²⁾ Mit Einschluss des Importobstes.

³⁾ Mit Einschluss der für die Verarbeitung auf Obstgetränke bestimmten Halbkonzentrate.

⁴⁾ Nur Halbkonzentrate, für die Verarbeitung auf Obstgetränke.

Die Alkoholverwaltung unterstützte die Absatzwerbung für Obstprodukte im Berichtsjahr wiederum durch Leistung namhafter Beiträge. Die dadurch ermöglichte grossangelegte Kollektivwerbung hat den Konsum von Obstsaft erfreulich zu steigern vermocht.

Wir haben darauf hingewiesen, dass die Vorräte es nicht erlaubten, die überschüssigen Mostbirnen auf Konzentrat verarbeiten zu lassen. Zu Beginn des Berichtsjahres lagen noch 9039 Tonnen Obstsaftkonzentrat, nämlich

4263 Tonnen Apfelsaftkonzentrat und 4776 Tonnen Birnensaftkonzentrat, auf Lager. Im Verlaufe des Jahres ist es dann gelungen, diese Vorräte durch Lieferungen ins Ausland stark abzubauen. Die Preise, welche gelöst werden konnten, waren je nach Abnehmerland verschieden und zum Teil sehr niedrig. Die von der Alkoholverwaltung auf Grund der abgegebenen Garantien zu leistenden Beihilfen waren dann auch entsprechend hoch. Am Ende der Berichtsperiode umfassten die Lager noch 413 Tonnen Apfelsaftkonzentrat und 1488 Tonnen Birnensaftkonzentrat, insgesamt somit 1901 Tonnen Obstsaftkonzentrat.

Die Ausfuhr von andern Obsterzeugnissen blieb im Berichtsjahr in bescheidenen Grenzen.

c. Tafelobstverwertung. Die Tafelobsternte 1961 reichte zur Versorgung des Marktes nicht aus. Zur Ergänzung des Angebotes waren umfangreiche Zufuhren aus dem Ausland nötig.

Trotz der geringen Ernte führte die Alkoholverwaltung eine Aktion zur verbilligten Abgabe von Tafeläpfeln durch. Diese musste sich aber wegen der bescheidenen zur Verfügung stehenden Menge Obst auf die Berggebiete beschränken. Im ganzen sind 260 Wagen Obst an 716 Berggemeinden geliefert worden. Der Abgabepreis betrug 30 Franken je 100 kg Äpfel.

Im Hinblick auf die zur Verwertung künftiger Obsternten unerlässlichen Bemühungen zur Ausdehnung des Tafelobstkonsums unterstützte die Alkoholverwaltung auch im Berichtsjahr die Werbung für Tafelobst und die Abgabe von Pausenäpfeln in den Schulen.

d. Produzentenpreise für Mostobst. In Verbindung mit den Massnahmen zur Verwertung der Obsternte hat der Bundesrat im Herbst 1961 die Richtpreise für Mostobst nach Begutachtung durch die Alkoholfachkommission gleich wie im Vorjahr, nämlich wie folgt festgesetzt:

	je 100 kg Franken
Brennobs	5.50
Mostbirnen, gesunde, reife	5.50 bis 7.—
Mostäpfel, vollwertige	7.50 bis 9.50
Spezialmostäpfel	12.—

Da ein grosser Teil der gewöhnlichen Mostbirnen, weil überschüssig, gebrannt werden musste, lagen die von den Produzenten gelösten Preise fast durchwegs an der untern, mit dem Brennobspreis zusammenfallenden Richtpreisgrenze. Bevorzugte Sorten, wie Wasserbirnen und Theilersbirnen, die von der Normalverwertung aufgenommen wurden, erzielten bessere Preise, nämlich 6,50 bzw. 12 Franken je 100 kg. Die Mostäpfelpreise lagen mit 10 bis 16 Franken je 100 kg für gewöhnliche Mostäpfel und 16 bis 18 Franken je 100 kg für Spezialmostäpfel während der ganzen Kampagne wesentlich über den Richtpreisen.

2. Kirschenverwertung

Mit 6200 Wagenladungen erreichte die Kirschenernte 1961 den gleichen Umfang wie diejenige des Vorjahres. Es musste deshalb damit gerechnet werden, dass mindestens zeitweilig Überschüsse auftreten würden, welche besondere Verwertungsvorkehren nötig machten. Mit Beschluss vom 9. Juni 1961 ermächtigten wir die Alkoholverwaltung zur Durchführung der für die Verwertung der Kirschen erforderlichen Massnahmen. Infolge der Witterung wurde die Ernte auf eine verhältnismässig kurze Zeitspanne zusammengedrängt. Das dadurch verstärkte Angebot inländischer Kirschen stiess aber auf einen bereits mit billigen ausländischen Aprikosen und Pfirsichen überführten Markt. Um Stauungen zu überwinden und den Absatz flüssig zu erhalten, musste die Alkoholverwaltung schon bald nach Beginn der Ernte eingreifen. Im Vordergrund ihrer Massnahmen stand die Abgabe verbilligter Kirschen an die Bergbevölkerung. Im Rahmen dieser Aktion sind an 318 Gemeinden 266 230 kg Kirschen geliefert worden. Ferner unterstützte die Verwaltung wie in den vergangenen Jahren die Werbung für Tafelkirschen und entsteinte Kirschen. Neben den behördlicherseits unterstützten Massnahmen erleichterte auch die gute Nachfrage der Konservenindustrie und des Brennereigewerbes nach Kirschen den Absatz. Trotz aller Anstrengungen drohte aber in der zweiten Hälfte der Ernte im Hauptproduktionsgebiet der Nordwestschweiz ein Preiszusammenbruch bei den Tafelkirschen. Da die Marktlage im Inland keine Möglichkeit bot, den Engpass zu überbrücken, erleichterte die Alkoholverwaltung die Ausfuhr von Tafelkirschen durch Gewährung eines Beitrages von 24,50 Franken je 100 kg für 120 803 kg Tafelkirschen. Im ganzen sind aus der Ernte 1961 175 728 kg Kirschen exportiert worden. Die Produzentenpreise hielten sich auf der Stufe des Vorjahres, das eine gleich grosse Ernte bei günstigeren Marktverhältnissen gebracht hatte. Für die Tafelkirschen bewegten sie sich zwischen 90 und 130 Franken je 100 kg. Die Konservenkirschen galten 70 bis 95 Franken je 100 kg; für die Brennkirschen wurden 60 bis 75 Franken je 100 kg bezahlt.

3. Zwetschgenverwertung

Die Zwetschgenernte 1961 brachte mit 5500 Wagenladungen zu 10 Tonnen den höchsten je festgestellten Ertrag. Insbesondere im Produktionsgebiet der Nordwestschweiz wurde ein Zusammenbruch der Zwetschgenpreise befürchtet. Deshalb wurden aus dieser Landesgegend sehr umfassende Massnahmen der Alkoholverwaltung für die Verwertung der Zwetschgen gefordert. Die Eigenart der Zwetschgenproduktion und des Zwetschgenmarktes liessen aber ein so weitgehendes Eingreifen des Bundes, wie es gefordert worden war, nicht als tunlich erscheinen. Dagegen ermächtigten wir die Alkoholverwaltung mit Beschluss vom 21. August 1961 zur Übernahme der Kosten für eine vom Schweizerischen Obstverband in Aussicht genommene Gemeinschaftswerbung für Zwetschgen im Umfange eines Betrages von höchstens 70 000 Franken. Die geschickt durchgeführte Propaganda hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Verwertung der

Zwetschgenernte trotz ihres Ausmasses einen für alle Beteiligten befriedigenden Verlauf genommen hat.

4. Umstellung des Obstbaues

Die Alkoholverwaltung hat im Berichtsjahr gestützt auf unseren Beschluss vom 19. September 1955 über die Umstellung des Obstbaues und auf ihre Weisungen vom 1. Juli 1958 die Umstellung des Obstbaues weitergeführt. Ihre Aufwendungen hiefür, mit Einschluss der Auslagen für die Züchtung und Prüfung von Kernobstsorten, beliefen sich auf 918 020,55 Franken. Diese Summe umfasst die Saldi aus den Abrechnungen des vorangegangenen Jahres und Vorschussleistungen für das Jahr 1961/62. An die Kosten der im Sommer 1961 durchgeführten eidgenössischen Obstbaumzählung leistete die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr Beiträge in der Höhe von 368 298,95 Franken.

Die Arbeiten zur Umstellung des Obstbaues nahmen insbesondere da einen befriedigenden Verlauf, wo Klima, Boden und Betriebsverhältnisse es erlauben, den Marktoftbau als Spezialbetriebszweig nach den heutigen Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik neu zu gestalten. In den eigentlichen Ackerbaugebieten machte die Rückbildung des Obstbaues auf die Selbstversorgung weitere Fortschritte. Die Reduktion des Baumbestandes erfolgt hier vorab aus betriebs- bzw. arbeitswirtschaftlichen Gründen. Die Zahl der im Rahmen der Fällaktionen entfernten Bäume hat annähernd den bisherigen Höchststand der Kampagne 1960/61 erreicht.

Im Sommer 1961 ist nach einem Intervall von zehn Jahren eine eidgenössische Obstbaumzählung durchgeführt worden. Diese hat einen Rückgang des schweizerischen Obstbaumbestandes seit 1951 um 3 Millionen Stück ergeben, was einer Abnahme um 15 Prozent im ganzen, bei den Apfelbäumen um 9,6 Prozent und bei den Birnbäumen um 16,8 Prozent, entspricht. Da aber die Zusammenstellung des Zahlenmaterials durch das Eidgenössische Statistische Amt noch nicht abgeschlossen ist, kann eine endgültige Wertung der Ergebnisse im Hinblick auf eine Weiterplanung der Umstellung zur Zeit noch nicht vorgenommen werden.

5. Gesamtübersicht der Aufwendungen für die Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1961/62 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Aufklärung und Werbung für Obst und Obstprodukte	578 838.89
Abgabe von verbilligtem Frischobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung	457 829.20
Übertrag	1 036 168.09

	Franken
Übertrag	1 036 168.09
Beiträge an Forschungs- und Versuchswesen	21 848.05
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	133 799.10
Verwertung von Obstüberschüssen	1 415 761.80
Konzentratverwertung	2 596 628.80
Tresterverwertung	489 222.70
Kirschenverwertung	109 322.05
Zwetschgenverwertung	60 102.25
Beiträge an Organisationen	194 984.03
Aufwendungen für die Obstverwertung	6 057 331.37
zuzüglich:	
Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues, einschliesslich	
Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten	918 020.55
Eidgenössische Obstbaumzählung 1961	368 298.95
Zusammen	7 343 650.87

V. Beschaffung gebrannter Wasser

A. Spirit: Inländische und ausländische Ware

Für den durch die Cellulosefabrik Attisholz AG im Geschäftsjahr 1961/62 abgelieferten Alkohol wurden folgende Übernahmepreise franko Abgangstation festgesetzt:

	Übernahmepreis je hl 100 Prozent Franken
Für die ersten 20 000 hl 100 Prozent	
Feinsprit I	73.—
Sekundaspirt II.	63.—
Vor- und Nachläufe	61.—
Für die 20 000 hl 100 Prozent übersteigende Menge	
Feinsprit I	54.—
Sekundaspirt II.	44.—
Vor- und Nachläufe	42.—

Die Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG hat im vergangenen Geschäftsjahr keinen Spirit hergestellt. Dies hat seinen Grund darin, dass die Verwendung der Melasse zu Futterzwecken stark zugenommen hat. Für diesen Spritlieferanten sind somit keine Übernahmepreise festgesetzt worden.

Im Geschäftsjahr 1961/62 wurden von der Alkoholverwaltung übernommen und eingeführt:

Lieferant und Sorte	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 Prozent	Kosten
Inländische Ware	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Cellulosefabrik Attisholz AG			
Feinsprit I	16 229,73		
Feinsprit II	178,42		
Sekundaspirt II	30 608,62		
Vor- und Nachläufe	4 900,02		
	51 916,79	54.28	2 818 084.75
Verschiedene Liquidationsposten .	3,60	61.—	219.60
Übernommene Ware franko Ab- gangsstation	51 920,39		2 818 304.35
Frachten			86 430.80
Insgesamt franko Lager	51 920,39		2 904 735.15
Ausländische Ware			
Alkohol absolutus I und II . .	23 576,61	55.76	1 314 723.95
Feinsprit II	77 818,88	34.34	2 672 123.09
Sekundaspirt II	926,37	19.73	18 280.96
Insgesamt franko Grenze	102 321,86		4 005 128.—
Zoll, Frachten und Stempelgebüh- ren			425 183.45
Insgesamt franko Lager	102 321,86		4 430 311.45
Inländische und ausländische Ware	154 242,25		7 335 046.60
Rektifikation			
Rektifikationserzeugnisse aus Kernobstbrandwein und Kernobststrosprit	5 930,76		1 428 067.95
Rektifikationskosten			32 600.35
Insgesamt	160 173,01		8 795 714.90

B. Kernobstbranntwein

Mit Beschluss vom 8. September 1961 haben wir die Preise für den abgelieferten Kernobstbranntwein je Liter 100 Prozent franko Abgangsstation oder Übernahmestelle wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	Franken
für die ersten 5 000 Liter 100 Prozent	2.50
für weitere 20 000 Liter 100 Prozent	2.40
für weitere 25 000 Liter 100 Prozent	2.30
für die 50 000 Liter 100 Prozent übersteigende Menge.	2.20
2. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber.	3.—

Im Geschäftsjahr 1961/62 wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Übernommene Ware franko Abgangsstation.	18 959,65	237.59	4 504 590.80
Frachten			59 772.10
Total franko Lager	18 959,65		4 564 362.90
Davon wurden rektifiziert	6 010,64	237.59	1 428 067.95
Verbleiben	12 949,01		3 136 294.95

Von den übernommenen 18 959,65 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein entfallen 1888,33 hl 100 Prozent auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 17 076,32 hl 100 Prozent auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

C. Rektifikation

Die den Bedarf zu Trinkzwecken übersteigende Menge Kernobstbranntwein wurde in der Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg rektifiziert. Die gesamte verarbeitete Menge betrug 6010,64 hl 100 Prozent. Daraus wurden erzeugt:

	hl 100 Prozent
Extrafeinsprit	5069,45
Feinsprit	298,49
Vor- und Nachläufe	535,78
Fuselöl	32,04
Zusammen	5930,76
Rektifikationsverlust	79,88

Über die Kosten der Rektifikation orientiert die Tabelle auf Seite 1045.

VI. Verkauf gebrannter Wasser

Im Geschäftsjahr 1961/62 wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 Prozent	Erlös
	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Sprit zum Trinkverbrauch	17 925,78	1 101.78	19 750 358.—
Kernobstbranntwein	19 726,62	820.63	16 188 416.05
Sprit zur Herstellung von pharma- zeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	22 941,71	475.61	10 911 465.20
Denaturierter Sekundasprit	39 248,54	72.—	2 825 957.75
Industriesprit	67 425,87	82.70	5 576 633.40
Zusammen	167 268,52		55 252 890.40
Fuselöl	26,44	je q 86.49	2 286.80
Denaturier- und Zusatzstoffe . . .	169,30	239.40	40 532.45
Preisdifferenzen			14 045.45
Insgesamt			55 809 695.10

Die Frachten ab Lager der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betrugen für die verkauften 147 755,51 q (167 442,76 hl 100 Prozent) insgesamt 612 455,85 Franken oder 4,15 Franken je q (3,66 Franken je hl 100 Prozent).

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen früherer Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1952/53 bis 1961/62 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäftsjahr	Sprit zum Trinkverbrauch	Kernobstbranntwein	Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	Industriesprit und denaturierter Sekundärsprit	Zusammen
hl 100 Prozent					
1952/53	14 155,71	9 273,15	12 497,59	63 462,83	99 389,28
1953/54	14 411,72	7 371,13	13 002,82	67 598,21	102 383,88
1954/55	14 655,39	8 502,47	13 319,45	73 520,28	109 997,59
1955/56	15 318,79	9 859,86	13 842,94	76 541,93	115 563,52
1956/57	16 466,23	11 945,88	14 976,20	84 105,01	127 493,32
1957/58	17 928,85	17 810,84	15 773,88	83 564,77	135 078,34
1958/59	17 894,86	15 256,64	18 804,76	85 629,13	137 585,39
1959/60	15 957,78	15 548,01	17 501,65	93 265,60	142 273,04
1960/61	16 311,98	17 249,52	19 005,38	102 200,32	154 766,60
1961/62	17 925,78	19 726,62	22 941,71	106 674,41	167 268,52

Wie die Übersicht zeigt, hat der Gesamtverkauf weiterhin stark zugenommen und einen neuen Höchststand erreicht. Dieser übersteigt die Verkaufsmenge des Vorjahres um 8,1 Prozent, diejenige des Geschäftsjahres 1958/59 um 21,6 Prozent. An diesen Mehrverkäufen sind vor allem die Verkäufe an Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln mit einer Zunahme von 20,7 Prozent und an Kernobstbranntwein mit 14,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr beteiligt. Der Verkauf an Trinksprit nahm ebenfalls um 9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu, ebenso in nahezu gleichem Verhältnis der Verkauf von denaturiertem Sekundärsprit. Die Abgabe von Industriesprit stieg dagegen nur um 2,3 Prozent an.

Die Zahl der Bewilligungen zur Verwendung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1962 auf 3603. Diese Bewilligungen verteilen sich auf folgende Verbrauchergruppen:

Apotheken	1103
Drogerien	1272
Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte	184
Laboratorien	164
Spitäler	160
Ärzte, Zahnärzte	84
Homöopathen	55
Hersteller von Riech- und Schönheitsmitteln	419
Essenzenfabriken	93
Andere	69

Die Zahl der Bewilligungen zur Verwendung von Industriesprit belief sich Ende Juni 1962 auf 1564. Diese Bewilligungen verteilen sich auf folgende Verbrauchergruppen:

Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte	101
Laboratorien	173
Spitäler	286
Lack- und Farbenfabriken	125
Uhrenindustrie	371
Graphische Anstalten	142
Essigfabriken	9
Andere	357

In beiden Gruppen hat sich die Zahl der Bewilligungen gegenüber dem Vorjahr nicht nennenswert verändert.

VII. Besteuerung gebrannter Wasser

A. Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Gemäss unserem Beschluss vom 8. September 1961 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser blieben die bisherigen Steueransätze unverändert. Sie betragen für das Berichtsjahr:

	Fr. je Liter 100 Prozent
Spezialitätenbranntwein	5.—
Kernobstbranntwein	
für Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber sowie klein- gewerbliche Betriebe.	5.20
für die übrigen gewerblichen Betriebe	5.70

Im Berichtsjahr 1961/62 wurden 33 225 Steuerrechnungen mit einem Gesamtbetrag von 11 806 910,15 Franken ausgestellt, gegenüber 29 285 Steuerrechnungen mit einem Betrag von 10 212 958,75 Franken im Geschäftsjahr 1960/61. Vom Steuerbetrag des Berichtsjahres entfielen 8 362 273,50 Franken auf Spezialitätenbranntwein und 2 944 636,65 Franken auf Kernobstbranntwein.

Auf gewerbliche Betriebe entfielen 20 651 Steuerrechnungen im Betrage von 7 571 798 Franken für Spezialitätenbranntwein und von 2 062 506,30 Franken für Kernobstbranntwein, was insgesamt 9 634 304,30 Franken ergibt. 12 574 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 1 672 605,85 Franken betrafen Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber. Davon entfielen 790 475,50 Franken auf Spezialitätenbranntwein und 882 130,35 Franken auf Kernobstbranntwein.

Über die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren zur Steuer veranlagten Mengen Spezialitäten- und Kernobstbranntwein und die entsprechenden Steuerbeträge gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 Prozent	Franken	Liter 100 Prozent	Franken
1957/58	605 409	3 027 047.50	167 261	907 996.30
1958/59	1 050 698	5 253 465.50	590 195	3 279 194.—
1959/60	1 246 363	6 231 816.50	489 581	2 395 638.90
1960/61	1 397 572	6 987 860.50	586 354	3 225 098.25
1961/62	1 672 455	8 362 273.50	534 915	2 944 636.65

Die jährlichen Schwankungen der Steuerbeträge ergaben sich vor allem aus den ungleichen Obsternten. Die zunehmenden Steuerbeträge, namentlich bei den Spezialitätenbranntweinen, weisen aber auch auf eine bessere Erfassung des steuerpflichtigen Branntweins hin.

Wie sich die Steuerbeträge im Verlauf der letzten fünf Jahre auf die gewerblichen Betriebe und auf die Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber verteilt hatten, geht aus folgender Übersicht hervor:

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 Prozent	Franken	Liter 100 Prozent	Franken
Gewerbliche Betriebe				
1957/58	451 231	2 256 154.—	85 686	483 806.15
1958/59	931 049	4 655 248.—	479 157	2 701 798.80
1959/60	1 115 448	5 577 240.—	259 110	1 457 190.85
1960/61	1 256 350	6 281 750.50	418 475	2 352 124.75
1961/62	1 514 360	7 571 798.—	365 274	2 062 506.30
Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber				
1957/58	154 178	770 893.50	81 575	424 190.15
1958/59	119 643	598 217.50	111 038	577 395.20
1959/60	130 915	654 576.50	180 470	938 448.05
1960/61	141 222	706 110.—	167 879	872 973.50
1961/62	158 095	790 475.50	169 641	882 130.35

Laut Betriebsrechnung betrugen die Steuereinnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 11 309 275,90 Franken. Die Steuerausstände beliefen sich am 30. Juni 1962 auf 844 308,20 Franken.

B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

Die an der Landesgrenze erhobenen Monopol- und Ausgleichsgebühren verteilen sich auf folgende Hauptrubriken:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Franken	kg	Franken
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
Früchte, Beeren.	2 457	737.10	¹⁾ - 23 899	¹⁾ - 16 729.80
Trauben, frische und getrocknete	1 251 683	187 729.95	810	98.20
Trauben- und Obsttrester, Weinhefe	44	43.05	44	43.05
Enzianwurzeln, frische und getrocknete	95 870	50 706.20	66 342	29 853.90
Branntweine, Liköre und dgl..	3 682 442	26 169 703.70	3 682 000	26 014 434.05
Wermut	2 682 972	1 609 788.85	2 682 972	1 609 788.85
Weinspezialitäten, Süssweine und hochgrädige Naturweine	6 487 114	3 990 076.95	6 463 508	3 913 463.45
Pharmazeutische Erzeugnisse, Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	227 280	308 676.45	227 110	308 132.25
Parfümerie, Cosmetics und dgl.	147 201	315 567.—	145 383	310 022.15
Ausgleichsgebühren	909 846	190 190.95	909 846	190 190.95
Pauschale für Reisendenverkehr und Verschiedenes . .	—	225 820.—	—	225 820.—
Total	15 486 909	33 049 040.20	14 154 116	32 585 117.55

¹⁾ Im Vorjahr wurde ein grösserer Posten Brennkirschen importiert, wofür aber die Monopolgebühr wegen Verwendung der Ware ohne Brennen im laufenden Geschäftsjahr zurückerstattet worden ist. Da 1961/62 nur wenig Früchte zu Brenn zwecken eingeführt wurden, übersteigen die Rückerstattungen den Eingang an Monopolgebühren auf Beeren und Früchten.

An der Landesgrenze wurden an Monopol- und Ausgleichsgebühren bezogen	Franken
abzüglich Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, auf eingeführten Waren und gebrannten Wassern, bei denen sich nachträglich herausgestellt hat, dass sie nicht oder nicht in vollem Umfang monopolgebührenpflichtig sind.	33 049 040.20
	463 922.65
	32 585 117.55

Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntwein aus ausländischen Rohstoffen . .

43 926.20

Zusammen 32 629 043.75

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich der Eingänge aus der Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfallen auf ausländische Früchte und Beeren 3285,30 Franken, auf ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester 22 092,15 Franken und der Rest auf andere Rohstoffe.

C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn für ausgeführte gebrannte Wasser und alkoholhaltige Erzeugnisse

In der Zeit vom 1. Juli 1961 bis 30. Juni 1962 wurden insgesamt 175 679,6 Liter 100 % Alkohol als gebrannte Wasser oder in alkoholhaltigen Erzeugnissen enthalten ausgeführt, gegenüber 142 567,4 Liter 100 % im Geschäftsjahr 1960/61.

Die für die ausgeführte Alkoholmenge geltend gemachten	Franken
Rückvergütungsguthaben betrugen	1 070 290.85
dazu Schlusszahlungen für die Ausfuhr des Jahres 1960/61	283 010.80
Zusammen	1 353 301.65
Im Geschäftsjahr 1961/62 wurden insgesamt ausbezahlt	1 156 856.85
verbleiben auf Rechnung 1962/63	<u>196 444.80</u>

VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1962 sind bis 30. Juni 1962 insgesamt 576 Bewilligungen für den Grosshandel und 264 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 565 Grosshandels- und 253 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

IX. Straffälle

Am 30. Juni 1961 waren unerledigt	456 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	644 »
Zusammen	1100 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt.	688 »
Verbleiben auf 30. Juni 1962 noch zur Erledigung	<u>412 Fälle</u>

Von den 412 noch nicht erledigten Fällen sind 299 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 113 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 644 Fällen wurden 573 durch Organe der Alkoholverwaltung und 71 durch die Zollverwaltung eingereicht.

Nach Art der Widerhandlungen entfielen auf:

- Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration	71 Fälle
- Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren	142 »
- Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten	31 »
- Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein	17 »
- andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser	94 »
- Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung	11 »
- Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvor- schriften	253 »
- Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohn- brennerei	11 »
- Vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder In- dustriesprit sowie Vergehen betreffend die Kontrollbuchführung für Sprit	9 »
- Widerhandlungen verschiedener Art	5 »
Zusammen	<u>644 Fälle</u>

Ausserdem hat die Zollverwaltung, gestützt auf die Ermächtigung des Finanz- und Zolldepartementes gemäss Artikel 60 des Alkoholgesetzes, im Berichtsjahr 1140 Alkoholschmuggelfälle von geringer Bedeutung zusammen mit den Zollstrafverfahren selber abgewandelt und erledigt.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 644 Straffällen sind 531 entschieden worden. 434 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 75 mit einer Verwarnung und elf mit einer Ordnungsbusse erledigt. In elf Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes bzw. wegen Verjährung eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahr in den eingegangenen und eröffneten Straffällen an Bussen 54 222,40 Franken und an Ordnungsbussen 420 Franken verhängt. Kosten wurden im Betrage von 5822,50 Franken auferlegt.

X. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Ausgaben

	Rechnung 1961/62 Franken	Voranschlag 1961/62 Franken
Beschaffung gebrannter Wasser	11 997 784.30	14 513 000
Sprit	8 795 714.90	
Kernobstbranntwein	3 136 294.95	
Denaturier- und Zusatzstoffe	65 774.45	
Übertrag	<u>11 997 784.30</u>	<u>14 513 000</u>

	Rechnung 1961/62 Franken	Voranschlag 1961/62 Franken
Übertrag	11 997 784.30	14 513 000
Personal	4 400 202.60	4 589 700
Personalbezüge	3 685 711.55	
Personalfürsorge	714 491.05	
Allgemeine Ausgaben	5 657 821.47	5 372 300
Ersatz von Auslagen	311 382.90	
Beratungen und Gutachten	15 674.85	
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	33 400.—	
Vergütungen an die Brennereiaufsichtsstellen	1 240 699.50	
Vergütung an die Zollverwaltung	1 419 794.95	
Verwaltungsausgaben	354 004.54	
Gebäudeversicherungen	21 484.75	
Liegenschaften und Einrichtungen	108 420.82	
Hausdienst, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	115 734.45	
Betriebsausgaben	119 455.61	
Frachten beim Verkauf	612 455.85	
Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	1 156 856.85	
Ankauf von Brennapparaten	148 506.90	
Förderung der Kartoffelverwertung	16 149 441.13	16 000 000
Förderung der Obstverwertung	6 057 331.37	8 000 000
Umstellung des Obstbaues	1 286 319.50	1 700 000
Total Ausgaben	45 548 900.37	50 175 000

2. Einnahmen

Verkauf gebrannter Wasser	55 309 695.10	48 475 000
Sprit zum Trinkverbrauch	19 750 358.—	
Kernobstbranntwein	16 188 416.05	
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln	10 911 465.20	
Denaturierter Sekundasprit	2 825 957.75	
Industriesprit	5 576 633.40	
Fuselöl	2 286.80	
Denaturier- und Zusatzstoffe	40 532.45	
Preisdifferenzen	14 045.45	
Übertrag	55 309 695.10	48 475 000

	Rechnung 1961/62 Franken	Voranschlag 1961/62 Franken
Übertrag	55 309 695.10	48 475 000
Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen	43 966 239.05	29 085 000
Steuern auf Spezialitätenbranntwein, Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein, Monopolgebühren im Inland	11 309 275.90	
Monopolgebühren an der Grenze	32 585 117.55	
Bewilligungsgebühren	71 845.60	
Miet- und Pachtzinseinnahmen	76 810.10	66 000
Zinseinnahmen	1 611 762.85	1 270 000
Übrige Einnahmen	1 160 944.67	
Total Einnahmen	102 125 451.77	78 896 000
Einnahmen	102 125 451.77	78 896 000
Ausgaben	45 548 900.37	50 175 000
Einnahmenüberschuss	56 576 551.40	28 721 000

B. Gewinn- und Verlustrechnung

	Aufwand Franken	Ertrag Franken
Vortrag des Vorjahres		312 101.22
Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung		56 576 551.40
Veränderung der Vorräte		57 833.90
Abschreibung Besetzung Fellenbergstrasse 5a Bern	255 000.—	
	255 000.—	56 946 486.52
Reinertrag	56 691 486.52	
	56 946 486.52	56 946 486.52

Die Rechnung des Jahres 1961/62 zeigt einen Reinertrag von 56,6 Millionen Franken gegen 39,4 Millionen Franken im Vorjahr. Der Rechnungsabschluss ist somit um 27,9 Millionen Franken günstiger ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen; er stellt ein bisher nie erreichtes Rekordergebnis dar.

Die starken Abweichungen vom Voranschlag gehen sowohl auf Mehreinnahmen (23,3 Millionen Franken) wie auf Minderausgaben (4,6 Millionen Franken) zurück. Die Mehreinnahmen ergaben sich hauptsächlich aus den stark gestiegenen Eingängen an Monopolgebühren, eine Folge der stets noch weiter ansteigenden Einfuhren von Branntweinen und Likören. Gleichzeitig hat auch der

Verkauf gebrannter Wasser weiter zugenommen und zudem sind mehr Steuern eingegangen als im Vorjahr. Bei den Ausgaben blieben die Aufwendungen für die Beschaffung gebrannter Wasser sowie für die Verwertungsmassnahmen der Obsternte 1961 und die Umstellung des Obstbaues hinter den budgetierten Ausgaben zurück.

C. Verwendung des Reinertrages

	Franken
Zuweisung an den Bund 4 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	21 716 244.—
Zuweisung an die Kantone 4 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	21 716 244.—
Einlage in eine Reserve für die Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung	8 000 000.—
Einlage in den Reinertragsausgleichsfonds	3 000 000.—
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	2 000 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	258 998.52
	56 691 486.52

Da die Verwertung der Kartoffel- und Obsternten zusehends auf grössere Schwierigkeiten stösst und die Ernten mit grossen Erträgen auch in dichter Folge sich einstellen, als dies früher der Fall war, ist mit immer grösseren Aufwendungen für die Überschussverwertung zu rechnen. Mit Rücksicht darauf erscheint es angezeigt, für die Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung eine besondere Reserve zu schaffen, für die wir eine Einlage von 8 Millionen Franken vorsehen.

Der gemäss Artikel 44, Absatz 3 des Alkoholgesetzes für Jahre besonders hoher finanzieller Inanspruchnahme der Alkoholverwaltung geschaffene Reinertragsausgleichsfonds wies bisher einen Bestand von 19 Millionen Franken auf. Da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass in einem Jahr mit grossen Ernterträgen der Bestand dieses Fonds angegriffen werden muss – selbst wenn noch eine besondere Rücklage für die Kartoffel- und Obstverwertung herangezogen wird –, haben wir es angesichts des diesjährigen günstigen Rechnungsabschlusses als richtig erachtet, diesen Reservefonds mit 3 Millionen Franken zu äufnen und auf einen Bestand von 22 Millionen Franken zu bringen.

Die Übersicht auf Seite 1056 hat gezeigt, wie stark der Umsatz an gebrannten Wassern bei der Alkoholverwaltung gestiegen ist. Diese Umsatzsteigerung erfordert auch eine Anpassung der Einrichtungen für die Lagerung und den Umschlag, was erhöhte Aufwendungen nach sich zieht. Deshalb erscheint es ratsam, dem Bau- und Erneuerungsfonds, der bisher einen Bestand von 9,3 Millionen Franken aufwies, 2 Millionen Franken zuzuweisen.

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Erteilung von Versandbewilligungen für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betrugen im Geschäftsjahr 1961/62 266 450 Franken.

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Reinertrag und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Reinertrag (Fr. 4.— je Kopf)	Kleinhandels- versand- gebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Franken	Franken	Franken
Zürich	3 809 216.—	46 737.—	3 855 953.—
Bern	3 558 092.—	43 656.—	3 601 748.—
Luzern	1 013 784.—	12 439.—	1 026 223.—
Uri	128 084.—	1 572.—	129 656.—
Schwyz	312 192.—	3 831.—	316 023.—
Obwalden	92 540.—	1 136.—	93 676.—
Nidwalden	88 752.—	1 089.—	89 841.—
Glarus	160 592.—	1 971.—	162 563.—
Zug	209 956.—	2 576.—	212 532.—
Freiburg	636 776.—	7 813.—	644 589.—
Solothurn	803 264.—	9 856.—	813 120.—
Basel-Stadt	902 352.—	11 071.—	913 423.—
Basel-Landschaft	593 128.—	7 277.—	600 405.—
Schaffhausen	263 924.—	3 238.—	267 162.—
Appenzell A.-Rh.	195 680.—	2 401.—	198 081.—
Appenzell I.-Rh.	51 772.—	636.—	52 408.—
St. Gallen	1 357 956.—	16 661.—	1 374 617.—
Graubünden	589 832.—	7 237.—	597 069.—
Aargau	1 443 760.—	17 714.—	1 461 474.—
Thurgau	665 680.—	8 167.—	673 847.—
Tessin	782 264.—	9 598.—	791 862.—
Waadt	1 718 048.—	21 080.—	1 739 128.—
Wallis	711 132.—	8 725.—	719 857.—
Neuenburg	590 532.—	7 246.—	597 778.—
Genf	1 036 936.—	12 723.—	1 049 659.—
Insgesamt	21 716 244.—	266 450.—	21 982 694.—

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

D. Bilanz*1. Aktiven*

Umlaufvermögen	Franken
Kassa	32 901.81
Postcheck	161 741.01
Schweizerische Nationalbank	242 898.02
Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	59 697 733.20
Wertschriften	33 578 000.—
Debitoren	2 082 547.55
Lagervorräte	2 704 374.20
Transitorische Aktiven	1 816 637.15

Anlagevermögen

Immobilien	Franken
- Verwaltungsgebäude in Bern	1 764 325.60
- Lagerhausbauten und Einrichtungen	14 816 648.33
- Übrige Liegenschaften	1 007 000.—
	<u>17 087 973.93</u>

Baukonti

- Baukonto Bern	99 298.55	
- Baukonto Schachen	111 754.20	211 052.75
		<u>117 615 859.62</u>

Kautionen als Hinterlage der Spritbezügler	2 725 017.15
--	--------------

*2. Passiven***Fremdkapital**

Verteilungskonti	Franken
- Verteilung an den Bund	21 716 244.—
- Verteilung an die Kantone	21 716 244.—
- Kleinhandelsversandgebühren	266 450.—
- Bussenverteilung	91 215.10
	<u>43 790 153.10</u>
Bussenkonto	195 569.30
Transitorische Passiven	2 983 164.77
	<u>Übertrag 46 968 887.17</u>

	Übertrag	Franken
Wertberichtigungen		46 968 887.17
Immobilien		17 087 973.93
Eigenkapital		
Reserven		
– Betriebsreserve		2 000 000.—
– Reserve für die Förderung der Obst- und Kartoffelverwertung		8 000 000.—
– Allgemeine Reserve		5 000 000.—
Fondsvermögen		
– Reinertragsausgleichsfonds		22 000 000.—
– Versicherungsfonds		5 000 000.—
– Bau- und Erneuerungsfonds		11 300 000.—
Vortrag auf neue Rechnung		258 998.52
		<u>117 615 859.62</u>
Kauttionen als Hinterlage der Spritbezüger		2 725 017.15

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten: .

	Franken
Spritbezüger-Debitoren	1 118 214.15
Steuer-Debitoren	844 308.20
Bussen-Debitoren	73 452.85
Diverse Debitoren	46 572.95
	<u>2 082 547.55</u>

Die Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern, Lagerhausbauten und Einrichtungen sowie die übrigen Liegenschaften» sind durch das Passivkonto «Wertberichtigungen Immobilien» abgeschrieben.

Der amtliche Wert der Gebäude beträgt 10 535 740 Franken, der Brandversicherungswert 12 337 100 Franken.

XI. Antrag

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Reinertrages der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1961 bis 30. Juni 1962 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusses die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 23. Oktober 1962.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

P. Chaudet

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bundesbeschluss
über
**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1961/62**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 23. Oktober 1962,

beschliesst:

Einzigcr Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1961 bis 30. Juni 1962 werden genehmigt und der zur Verteilung verfügbare Reinertrag wie folgt verwendet:

	Franken
Zuweisung an den Bund 4 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	21 716 244.—
Zuweisung an die Kantone 4 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	21 716 244.—
Einlage in eine Reserve für die Förderung der Obst- und Kartoffelverwertung	8 000 000.—
Einlage in den Reinertragsausgleichsfonds	3 000 000.—
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	2 000 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	258 998.52
	56 691 486.52

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1961/62 (Vom 23. Oktober 1962)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1962
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8603
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.11.1962
Date	
Data	
Seite	1029-1060
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 891

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.